

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Responsozialer Redakteur: Ernst Hoffberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. Hoffberg in Frankenberg i. Sa.

Er scheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Extragelohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 6 P, früherer Monate 10 P. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabehelfern, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Wandlungen sind rechtzeitig anzugeben, und zwar größere Inserate 5 bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. **61. Telegramm:** Tageblatt Frankenberg-Sachsen.

Anzeigenpreis: Die o-gesp. Zeilzeile oder deren Raum 15 P, bei Totalanzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingelohnt“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwierigen und lehrreichen Satz Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aannahme werden 25 P Extragelohn berechnet. **Inseraten-Aannahme** auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

Synodalwahlen im Wahlbezirk Nr. XVIIIB.

Für die bevorstehende IX. evangelisch-lutherische Landesynode macht sich in dem die sämtlichen Parochien der Eparchie Chemnitz II umfassenden Wahlbezirk Nr. XVIIIB an Stelle des emeritierten Oberkirchenrates Superintendenten Fischer und des ausscheidenden Sechsten Finanzrates Dr. Rettig die **Ersatzwahl** eines geistlichen und die **Neuwahl** eines weltlichen Abgeordneten nötig.

Nachdem das Evangelisch-lutherische Landeskonfistorium als Termin zur Abhaltung der vorgeschriebenen Wahlversammlung und Vornahme der Wahlen

Mittwoch, den 10. Mai 1911,

festgesetzt hat, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die **Wahl an diesem Tage vormittags 11 Uhr**

im großen Verhandlungslokal der Amtshauptmannschaft Chemnitz (Wegschstraße Nr. 2) stattfindet.

Nach § 3 der Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonfistoriums vom 11. März 1890, in der Fassung vom 11. Februar 1911, das Verfahren bei den Wahlen zur evangelisch-lutherischen Landesynode betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1890 Seite 34 und vom Jahre 1911 Seite 54, Verordnungsblatt des Landeskonfistoriums vom Jahre 1890 Seite 25 und vom Jahre 1911 Seite 11), ergeht an die sämtlichen Kirchenvorstände des Wahlbezirks die Aufforderung, alsbald in Gemäßheit der Vorschriften in § 38 Absatz 2 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung in Verbindung mit der eine authentische Erläuterung dieser Bestimmungen betreffenden Bekanntmachung vom 3. Juni 1871 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 79) zur Wahl der von jedem Kirchenvorstande in die Wahlversammlung zu entsendenden weltlichen Wahlmänner zu verfahren und das Ergebnis dieser Wahlen, auf die die Bestimmungen in § 28 Absatz 2 und 3 der Kirchenordnungs- und Synodalordnung Anwendung zu finden haben, mir bis spätestens **zum 26. April dieses Jahres** anzugeben.

Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß jeder Kirchenvorstand soviel Wahlmänner zu entsenden hat, als **ständige geistliche Stellen** in der Parochie vorhanden sind, wobei es belanglos ist, ob eine Stelle bloß **vorübergehend** unbesetzt ist, und daß die Kirchenvorstände verbundenen Kirchspiele (Wutter-, Tochter-, Schwefelkirchen), wo nur ein konfirmierter Geistlicher angestellt ist, **gemeinschaftlich einen weltlichen Wahlmann** zu wählen haben.

Chemnitz, den 30. März 1911.

Der Wahlkommissar
Michel, Amtshauptmann.

5. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Montag, den 3. April 1911, Abend 6 Uhr im Rathaussaal.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
 2. Gutachtliche Aeußerung zum 1. Nachtrag zur Schlachthofordnung.
 3. Ortsgesetz, das Offenhalten der Schaufenster an Sonn- und Festtagen betr.
 4. Ankauf der kirchlichen Lehnfelder.
 5. Bewilligung von 300 M. für die Ansanierung eines Bebauungsplanes für das Gelände Ahornstraße—Eisenbahnkörper—Scheffelstraße—Königsstraße.
 6. Desgl. von 65 M. für Befestigung des Wildschadens auf dem Hopfenberge.
 7. Desgl. für Instandsetzung der Stadtgärtnerei.
 8. Mitentscheidung über die Beibehaltung der obligatorischen pneumatischen Düngerabfuhr.
 9. Abänderung der Vorschriften über die Ausführung elektrischer Anlagen im Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk.
 10. Bewilligung der Kosten für die Herstellung der elektrischen Leitung nach dem Oststadtteil und nach Dittersbach.
 11. Beschlußfassung über die Gewährung von Zulagen bez. Auslösung an Angestellte des Elektrizitätswerks.
 12. Desgl. über die Beschaffung eines 2. Dienstsahnrades für das Elektrizitätswerk.
 13. Bewilligung der Kosten für ein generelles Gutachten über einen Zentralbeschlusungsplan.
- Darauf **nichtöffentliche Sitzung.**
Amtsgerichtsrat Dr. Bähr, Vorsitz.

Das Auswärtige.

* Der Frühling macht froh. Das meinten die Abgeordneten im Reichstag, als der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg seine angefeindete Rede über die Frage der Abrüstung und internationalen Schiedsgerichte hielt. Der leitende Staatsmann war in bester Stimmung, und die Volkvertreter, die unter blauem Himmel zur Arbeit gepöhlert waren, nicht minder. So viel Beifall hatte der fünfte Kanzler noch nie gefunden, wenn natürlich auch einige Kritik im Parlament wie in der Presse folgte.

Ueberraschungen sind nicht erwartet worden und nicht gekommen. Des Kanzlers Standpunkt ist der alte geblieben. Deutschland hat offen seine Schiffsbauten bekannt gegeben, es will auch gern einen Nachrichten-austausch darüber mit England pflegen. Es begrüßt alle friedlichen Tönen sympathisch, aber die praktische Verwirklichung der Abrüstung und die Kontrolle darüber ist unmöglich. Kein Staat unterwirft auch seine Lebensinteressen Schiedsgerichten, wie das neulich erst von Paris erklärt ist. Gerade weil das Reich sehr friedliebend ist, sieht es in seiner Stärke das beste Mittel gegen jeden Krieg.

Ungefähr so sprach Herr v. Bethmann-Hollweg schon vor Wochen über die gleichen Fragen, aber die Zustimmung war heute größer, weil in der Tat auf dem Gebiet der auswärtigen Politik für uns seitdem Erfolge zu verzeichnen ge-

wesen sind. Wie Frankreich seine militärische Macht nicht verringern will, so hält England an den hohen Ansprüchen für den Stand seiner Seemacht fest. Das ist sein Recht, und um Recht zu streiten, ist eben unmöglich. Deutschland hat schon einen Beweis für seine Friedensliebe mit der neuen Militärvorlage gegeben, die nur eine geringe Vermehrung der Präsenzstärke brachte. Die Reichsarmee ist im Frieden 515000 Mann stark, während sie nach der ursprünglichen Annahme von einem Prozent der Bevölkerung fast 650000 Mann umfassen müßte. Wir bestehen also nicht auf einer bestimmten Rüstungs-Höhe, sondern richten uns nach dem Nötigen, und das geschieht zu Lande und zu Wasser.

Nach diesem Grundsatze kann eine Beschränkung der Militärausgaben, die an sich gewiß wünschenswert ist, am besten erreicht werden; es findet sich auch vielleicht noch der abergeniale Staatsmann, der einen Abrüstungsantrag in rechte Formen zu kleiden weiß. Denn das wollen wir doch nicht wünschen, daß die europäischen Staaten einmal aus bitterer Not zu solchem Schritt gezwungen werden könnten; dann hätten wir ein weit schlimmeres Los wie gegenwärtig. Und noch eins: In England ist jetzt bekanntlich eine britische Woche veranstaltet, die ihre Spitze gegen Deutschland richtet. Wenn es schon schwer ist, über solche wirtschaftlichen Fragen einig zu werden, was soll man dann von einer Verständigung über die Rachtmittel sagen?

Hervorzuheben ist, daß auf der rechten Seite und in der Mitte des Reichstags und auch bei deren Presse der Anschauung Ausdruck gegeben wird, der Reichskanzler habe einen besonders glücklichen Tag gehabt; noch nie sei die Unlösbarkeit der Abrüstungs- und Schiedsgerichtsfrage in einem Parlament deutlicher nachgewiesen worden. Dagegen wird auf der linken Seite die Meinung laut, der Kanzler hätte sich freundlicher zu dem Antrag der Fortschrittspartei stellen können, worin er ersucht wurde, sich zu Verhandlungen über die Begrenzung der Rüstungen bereit zu erklären, sobald eine Großmacht deswegen Vorschläge machen würde. Endlich fehlt es nicht an Stimmen, welche sagen, der Nachrichten-austausch mit England über die Schiffsbauten sei nicht empfehlenswert, weil es gar nicht in unserem Interesse liege, daß man in London zu viel von unserer Kriegsmarine wisse. Natürlich gibt es im Auslande erst recht verschiedene Auffassungen, und namentlich in London und Paris behauptet man Mangel an Entgegenkommen; aber es findet doch auch die deutsche Sachlichkeit und Friedensliebe ihre Anerkennung. Daß die Mächte des Dreibundes auf dem deutschen Standpunkt stehen, ist erst neulich von den leitenden Ministern hervorgehoben und wird auch jetzt wieder in den Blättern betont.

Wenn keine praktische Verwertung der bisher erfolgten Friedensanregungen eintritt, so haben wir doch noch den

In dem Kontroversverfahren über das Vermögen des Friedrich Reinhard Fleckig in Braunsdorf ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf **den 4. April 1911, nachmittags 1/2 3 Uhr** vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte anberaumt worden. Der Vergleichsvorschlag und die Erklärungen des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Frankenberg, den 29. März 1911.
Königliches Amtsgericht.

Königliches Lehrerseminar Frankenberg.

Die öffentlichen Osterprüfungen werden nach folgender Ordnung im Festsaal abgehalten:

a) **Montag, den 3. April, wissenschaftliche Prüfung der Seminar-klassen:**

8 ⁰⁰ Kl. VI Religion, Geschichte	3 ⁰⁰ Kl. III Psychologie, Erdkunde.
9 ¹⁰ Kl. V Latein, Musiklehre.	4 ¹⁵ Kl. II Dogmatik, Methodik.
10 ¹⁵ Kl. IV Deutsch, Geometrie.	

b) **Donnerstag, den 6. April, Prüfung der Seminar-schule:**

8 ⁰⁰ Kl. I* Geschichte, Formenlehre.	10 ⁰⁰ Kl. III Heimatkunde, Singen.
8 ⁴⁰ Kl. I Religion, Naturkunde.	11 ⁰⁰ Kl. IV Bibl. Geschichte, Rechnen.
9 ⁰⁰ Kl. II Deutsch, Erdkunde.	11 ⁴⁰ Kl. V Anschauungs-Unterr., Lesen.

Vom 2. bis 6. April sind im Zeichensaal des Seminars die Zeichnungen der Seminaristen, im Zeichensaal der Seminar-schule die Zeichnungen und Nadelarbeiten der Schulkinder ausgestellt. Sie können am **Sonntag von 13-5 Uhr, am Montag, Dienstag und Mittwoch von 9-5 Uhr, am Donnerstag von 9-12 Uhr** besichtigt werden.

Donnerstag, den 6. April, nachmittags 1/2 5 Uhr findet im Festsaal der feierliche **Akt der Schulentlassung** statt.

Zu dem Besuche dieser Feier, der Prüfungen und Ausstellungen wird hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums ergeben eingeladen.
Frankenberg, am 1. April 1911.
Die Königliche Seminardirektion.

Generalversammlung der Vereinigten Ortskrankenkasse Frankenberg

Montag, den 3. April d. J., abends 1/9 Uhr im „Webermeisterhaus“.

Tagesordnung:

1. Vortrage bez. Rechnungslegung der Jahresrechnung 1910.
2. Abänderung der Angestellten-Verträge.
3. Verschiedenes.

Die Herren Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden hierzu ergebenst eingeladen.
Frankenberg, am 23. März 1911.
Der Vorstand.
Ernst Seifert, Vorsitzender.

Gemeinde-sparkasse zu Ebersdorf.

Die Sparkasse Ebersdorf, garantiert von der Gemeinde, verzinst alle Einlagen mit **3 1/2 Prozent, expediert an jedem Wochentage** von 8-12 Uhr vorm. und 2-5 Uhr nachm., schriftlich zu jeder Zeit. — **Einlagen, vom 1.-3. eines Monats bewirkt, werden für den Monat voll verzinst.** — Telefon-Nr. 2494 Amt Chemnitz.

Die Gemeinde-Sparkasse Flöha

verzinst Spareinlagen mit **3 1/2 %**. **Expeditionszeit: an jedem Werktag** vorm. **8 bis 12, nachm. 2 bis 5 Uhr, Sonnabends durchgehend von vorm. 8 bis nachm. 3 Uhr.** Durch die Post bewirkte Einlagen werden **schleunigst expediert.** — Fernsprecher Nr. 19.